

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Master of Science Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften

Aufgrund von § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2015 (GBl. S. 313), § 59 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), sowie § 20 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (Hochschulvergabeverordnung – HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63, ber. S. 115), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Januar 2019 (GBl. S. 9), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 17. April 2019 die nachstehende Änderung der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Master of Science Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften vom 30. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 47, Nr. 43, S. 256–258) beschlossen.

Artikel 1

1. In der **Überschrift** sowie in **§ 1 Satz 1** und **§ 2 Satz 1** wird jeweils nach dem Wort „Science“ das Wort „Psychologie:“ eingefügt.

2. **§ 3** wird wie folgt **geändert**:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird in dem Satzteil vor Nummer 1 nach dem Wort „Science“ das Wort „Psychologie:“ eingefügt.
 - bb) Folgender Satz wird angefügt:
„Die Noten ausländischer Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.“
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.

3. **§ 4** wird wie folgt **geändert**:
 - a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 wird nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
 - bb) In Nummer 2 werden die Wörter „§ 3 Absatz 1 Nr. 1 (Leistungsübersicht – Transcript of Records)“ durch die Wörter „§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 (Leistungsübersicht/Transcript of Records)“ ersetzt.
 - cc) In Nummer 3 wird nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Wort „Zulassungsvoraussetzung“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzung“ ersetzt und nach der Angabe „Absatz 1“ wird die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 wird nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
- d) In Absatz 4 wird nach dem Wort „Masterstudiengang“ das Wort „Psychologie.“ eingefügt.

4. **§ 5** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „der Auswahlentscheidung“ durch die Wörter „und Durchführung des Auswahlverfahrens“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Stimmrecht“ die Wörter „und kein Rederecht“ eingefügt.

5. **§ 6** wird wie folgt **geändert**:

- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- b) In Absatz 3 wird jeweils nach dem Wort „Science“ das Wort „Psychologie.“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2019/2020.

Freiburg, den 18. April 2019



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor